

BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE MIETE UND BENUTZUNG DES MARTINSZENTRUMS

I. BENUTZUNGSORDNUNG

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Das Martinszentrum besteht aus folgenden Räumlichkeiten der katholischen Kirchgemeinde St. Martin, Stelzenstrasse 27, 8706 Meilen:

Grosser Saal, kleiner Saal, Küche, Eingang/Garderobe, Toiletten im Untergeschoss.

Das Martinszentrum dient in erster Linie den Bedürfnissen der katholischen Kirchgemeinde Meilen zur Förderung des religiösen, geistigen, kulturellen und geselligen Lebens. Eine externe Vermietung ist möglich, soweit diese das Pfarreileben nicht tangiert oder einschränkt.

Es besteht kein Anspruch auf Miete.

Es gelten die Gebühren gemäss Gebührenordnung.

Vermieterin ist das katholische Pfarramt St. Martin, Meilen (nachfolgend „Vermieterin“ genannt).

2. MIETGESUCH

Mietgesuche (Formular) können beim Sekretariat der kath. Kirche (Telefon 044 925 60 60; E-mail sekretariat@kath-meilen.ch oder via Schreiben an die Postadresse: "Kath. Pfarramt St. Martin, Stelzenstrasse 27, 8706 Meilen" bezogen werden.

Das Sekretariat stellt dem Antragsteller den Entscheid schriftlich zu. Bei einer Bewilligung erhält der Antragsteller (nachfolgend „Mieter“ genannt) einen Mietvertrag zur Unterschrift im Doppel.

Die Vermieterin übergibt am Tag des Anlasses dem Mieter den Schlüssel gegen Quittung und instruiert diesen in Sachen Infrastruktur (Küche, Audio-Video-Gerätschaften, etc.).

Der Mieter hat den Schlüssel innert 24 Stunden nach Ende des Anlasses der Vermieterin gegen Quittung zurückzugeben.

3. DEPOT / MIETE

Der Mietzins ist bis spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn zu überweisen.

Die Vermieterin kann ein Depot von CHF 500 für etwaige Nachreinigungsarbeiten oder allfällige Beschädigungen verlangen. Ohne sofortige gegenteilige Mitteilung nach Mietantritt geht die Vermieterin davon aus, dass sich die Mietsache in sauberem, unbeschädigtem und bestimmungsgemäsem Zustand befand.

4. ANNULLIERUNGSKOSTEN

Eine Annullierung muss dem Sekretariat schriftlich bis spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn angezeigt werden. Eine solche Annullierung ist kostenlos.

Bei einer späteren Annullierung bis 5 Kalendertage vor Mietbeginn ist die Hälfte des Mietzinses geschuldet.

Bei einer Annullierung 4 Kalendertage oder weniger vor Mietbeginn ist der ganze Mietzins geschuldet.

5. BENUTZUNG DER RÄUMLICHKEITEN

Stühle und Tische werden gemäss Angaben des Mieters bereitgestellt.

Die gemieteten Räumlichkeiten (inkl. Küche) sind bis 01:00 Uhr gereinigt zu verlassen. Die Türen, insbesondere Eingangstüren, sind mit dem Schlüssel zu schliessen.

Tische und Stühle müssen feucht abgewischt, das Geschirr abgewaschen und die Küche (Gerätschaften und Oberflächen) gereinigt sein. Abwaschmittel, Geschirrtücher und Putzlappen werden zur Verfügung gestellt. Leergut und Abfälle sind vom Mieter zu entsorgen.

Eine erforderliche Nachreinigung (Reinigung von Räumlichkeiten, Küche, Tischen, schmutziges Geschirr etc.) wird separat in Rechnung gestellt. Über die Notwendigkeit einer Nachreinigung entscheidet die Vermieterin.

Während Gottesdiensten sind störende Lärmimmissionen zu unterlassen. Nach 22 Uhr ist beim Aufenthalt draussen auch auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen und Lärm zu vermeiden. Dies gilt insbesondere auch beim Verlassen der Räumlichkeiten nach 22 Uhr.

In allen Räumlichkeiten des Martinszentrums besteht ein Rauchverbot. Standaschenbecher stehen im Freien zur Verfügung.

Die als Notausgänge bezeichneten Fluchtwege (Türen, Gänge, Vorplätze) sind frei und unverschlossen zu halten.

Dekorationen dürfen nur in Absprache mit der Vermieterin angebracht werden. Die Dekorationen müssen am Ende der Veranstaltung vollständig entfernt werden. Nägel, Schrauben, Heftklammern und Klebebänder etc., die Rückstände hinterlassen können, dürfen nicht verwendet werden.

6. MOBILE INFRASTRUKTUR

Auf Wunsch und gegen separate Vergütung gemäss Gebührenordnung steht folgende Gerätschaft zur Verfügung:

Beamer, Projektor, Leinwand, Video-/DVD-Gerät, Mikrofone, Notebook, Flipchart, Pinwand, Klavier.

Die Bedienungsanleitung erfolgt durch die Vermieterin vor Mietbeginn.

7. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Benutzungsordnung tritt am 8. Juli 2015 in Kraft.

II. GEBÜHRENORDNUNG

1. MIETER OHNE MIETKOSTEN

1.1 Katholische Kirchgemeinde St. Martin

Für Veranstaltungen der katholischen Kirchgemeinde St. Martin wird keine Miete für die Benutzung der Räumlichkeiten und/oder der Küche erhoben, ebensowenig für die Benutzung von Gerätschaften gemäss Benutzungsordnung Ziffer 6.

Es wird keine Nachreinigung verrechnet.

1.2 Mitarbeiter der Kirchgemeinde St. Martin

Mitarbeiter der Kirchgemeinde, Mitglieder der Kirchenpflege, des Pfarreirats sowie der Rechnungsprüfungskommission können die Räumlichkeiten und/oder die Küche 1 x pro Jahr für private Zwecke unentgeltlich nutzen.

Für die Benutzung von Gerätschaften gemäss Benutzungsordnung Ziffer 6 wird keine Pauschale gemäss Gebührenordnung erhoben.

Eine sich als notwendig erweisende Nachreinigung wird verrechnet. Über die Notwendigkeit entscheidet die Vermieterin.

2. MIETER MIT MIETKOSTEN

2.1 Mieter mit Sitz in Meilen

a) Die nachfolgend aufgeführten Gebühren gelten für:

- Privatpersonen mit Wohnsitz in Meilen
- Vereine mit Sitz in Meilen
- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit Sitz in Meilen.

Räumlichkeit	Mietdauer < 4 Stunden	Mietdauer > 4 Stunden
Grosser Saal	CHF 200	CHF 400
Kleiner Saal	CHF 100	CHF 200

Küche	Mietdauer < 4 Stunden	Mietdauer > 4 Stunden
Benutzung Küche zum Kochen	CHF 100	CHF 200
Getränke, Kaffee	Verrechnung nach Verbrauch gemäss separater Preisliste	

Material	
Gerätschaften (Beamer, Hellraumprojektor, Leinwand, Video-/DVD-Gerät, Mikrofone, Notebook, Flipchart, Pinwand, Klavier)	CHF 50 (Pauschale)

Reinigung	
Nachreinigung	CHF 80 / Std.

b) Die nachfolgend aufgeführten Gebühren gelten für alle nicht unter lit. a) genannten Mieter mit Sitz in Meilen:

Räumlichkeit	Mietdauer < 4 Stunden	Mietdauer > 4 Stunden
Grosser Saal	CHF 400	CHF 800
Kleiner Saal	CHF 200	CHF 400

Küche	Mietdauer < 4 Stunden	Mietdauer > 4 Stunden
Benutzung Küche zum Kochen	CHF 150	CHF 300
Getränke, Kaffee	Verrechnung nach Verbrauch gemäss separater Preisliste	

Material	
Gerätschaften (Beamer, Hellraumprojektor, Leinwand, Video-/DVD- Gerät, Mikrofone, Notebook, Flipchart, Pinwand, Klavier)	CHF 100 (Pauschale)

Reinigung	
Nachreinigung	CHF 80 / Std.

2.2 Vermietung an Auswärtige

Vermietungen an Auswärtige dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Liegenschaftsverwalter erfolgen.

Die nachfolgenden Gebühren gelten für alle Mieter mit Sitz ausserhalb der Gemeinde Meilen:

Räumlichkeit	Mietdauer < 4 Stunden	Mietdauer > 4 Stunden
Grosser Saal	CHF 400	CHF 800
Kleiner Saal	CHF 200	CHF 400

Küche	Mietdauer < 4 Stunden	Mietdauer > 4 Stunden
Benutzung Küche zum Kochen	CHF 150	CHF 300
Getränke, Kaffee	Verrechnung nach Gebrauch gemäss separater Preisliste	

Material	
Gerätschaften (Beamer, Hellraumprojektor, Leinwand, Video-/DVD- Gerät, Mikrofone, Notebook, Flipchart, Pinwand, Klavier)	CHF 150 (Pauschale)

Reinigung	
Nachreinigung	CHF 80 / Std.

4. INKRAFTTRETEN

Die vorliegende Gebührenordnung tritt am 8. Juli 2015 in Kraft.